



Völkerrechtlich wird über die Grenzen Deutschlands in der Geschichte seit dem Mittelalter argumentiert. Für das 19. und 20. Jahrhundert wird dabei Bezug genommen auf das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1806), die Nachfolgeorganisation „Deutscher Bund“ (1815 bis 1866) und das (Zweite) „Deutsche Reich“ (1871 bis 1918). Deutschland wird als politischer Begriff im 19. und 20. Jahrhundert zudem ethnisch-kulturell definiert. Hier soll die Thematik territorial gesehen und „eingegrenzt“ werden auf jene politische Setzung durch die Alliierten, wie sie in den Londoner Protokollen (1944) durch die „Großen Drei“ niedergelegt sind: „Deutschland (als Ganzes) in den Grenzen vom 31. Dezember 1937“ zur Fixierung der geplanten Besatzungszonen. Orientierungsdatum für den Verlauf natürlicher und historischer Grenzen sind 1848/49 bzw. 1871, für die Coburger Territorien 1919/20 (Volksabstimmung zu Gunsten Bayerns) und kleinere „Grenzbegradigungen“ nach Zigarettenwährung entlang der innerdeutschen Grenze nach 1945 und die Vertragslösungen der deutsch-deutschen Grenzkommision nach dem Grundlagenvertrag (1972).

Für jeden Staat sind konstitutive Elemente: ein Staatsvolk, eine Staatsregierung, ein Staatsgebiet, das durch Grenzen markiert wird. Für Deutschland galten ab 1945 innerdeutsche Demarkationslinien, die den Zuständigkeitsbereich der Besatzungsmächte kenntlich machten. Zwischen den Besatzungszonen wurde der Personen-, Güter- und Zahlungsverkehr geregelt: Interzonenzüge, Interzonenpässe und die Regelung der Zuständigkeiten entlang v.a. der Grenzlinie zwischen der US-Zone und der Britischen Zone gegenüber der Sowjetischen Besatzungszone. Während Einschränkungen des Verkehrs zwischen den Westzonen bis 1948/1949 abgeschafft wurden, schottete die UdSSR bzw. die DDR-Regierung ihre Zone Anfang der 1950er-Jahre zunehmend von den westlichen Zonen ab. Dazu zählten die Abriegelung der Demarkationslinie, Schaffung eines 500-Meter-Schutzstreifens und einer 5-km-Sperrzone, Ausgangssperren, Passierscheinregelungen und Umsiedlungsmaßnahmen („Aktion Ungeziefer“) unter dem Vorwand des „Schutzes unserer Republik“. Es ist der Beginn der Selbstabriegelung der DDR – das harte Grenzregime richtet sich gegen die eigene Bevölkerung und bewirkte zwischen 1952 und 1961 einen deutlichen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge, v.a. im ländlichen Raum.

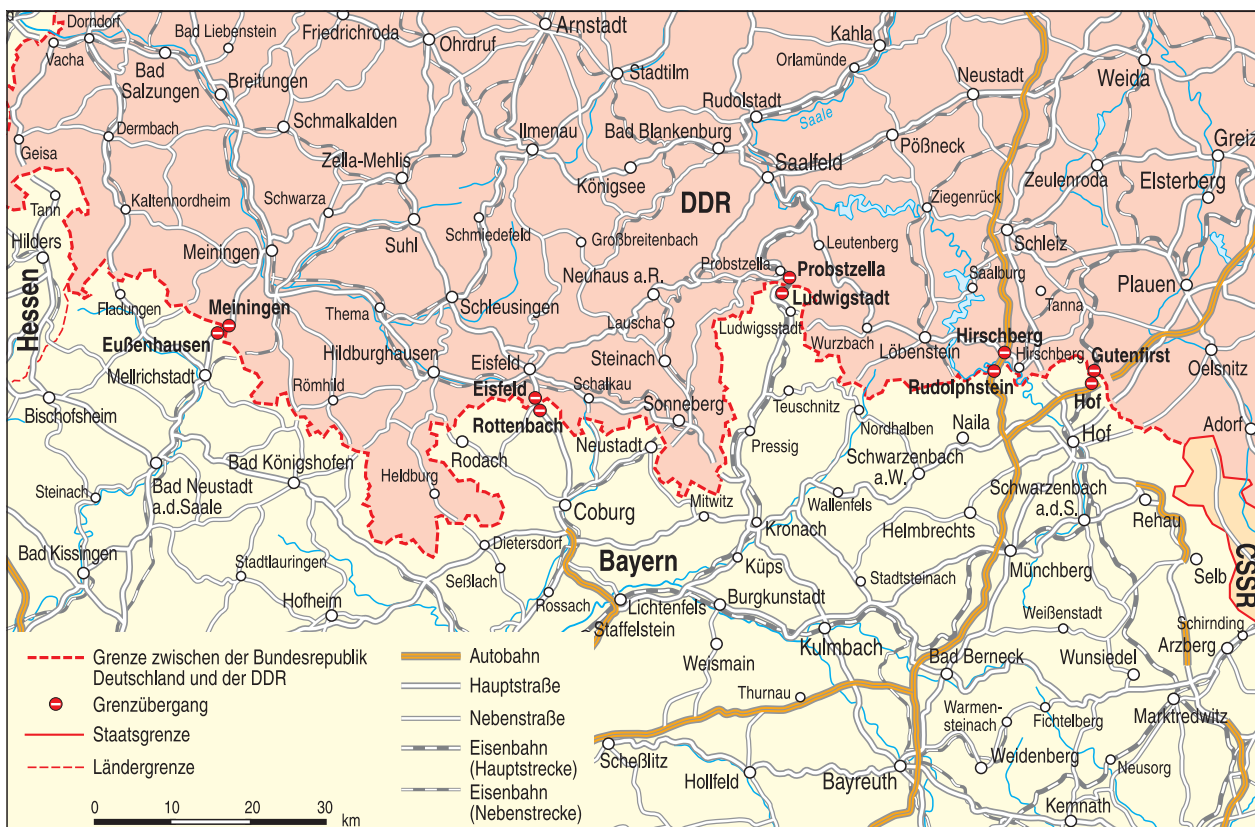
Nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 leben in der SBZ 18,79 Millionen, davon ca. 24% Flüchtlinge und Heimatvertriebene, sog. „Umsiedler“. Die innerdeutsche Grenze, offiziell von der DDR ab Staatsgründung (1949) als „Staatsgrenze West“ bezeichnet, erstreckt sich als Landgrenze über 1282,1 km zwischen der Lübecker Bucht (Priwall) und dem Dreiländereck (Bayern, Sachsen, Tschechoslowakei) sowie bis 1972/73 als nicht vermessene „nasse“ Grenze in Flussmitte (Elbe, Bode, Saale). Hinzu kamen 161 km gegenüber den Westsektoren von Berlin. Der pioniertechnische Ausbau zur „modernen Grenze“ mit Todesstreifen, Minenfeldern zwischen Streckmetallzäunen mit Selbstschussanlagen löste die maroden Stacheldrahtverhaue und forsttechnische Sperren ab. Durch Handhabung eines Schießbefehls barg jeder Republikfluchtversuch ein tödliches Risiko, besonders nach dem Bau der „Berliner Mauer“ und ihrer Perfektionierung nach dem 13. August 1961. Chris Gueffroy (\*1968), das letzte Grenzopfer, starb am 5. Februar 1989 im Kugelhagel. Mario Wächtler (\*1965) erreichte am 2. September 1989 als letzter Flüchtling nach 19 Stunden im Wasser der Ostsee, die Freiheit, kurz bevor mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ auch die innerdeutschen Grenzanlagen 1989/90 ausgedient hatten.

Die Aufgabe des Föderalismus (Länder, Landesregierungen, Landtage) zu Gunsten einer zentral-staatlichen Bezirksgliederung führte zum Ausschalten der konkurrierenden Gesetzgebung und sicherte effektiv die SED-Zentralregierung in Ostberlin.

Die ab 1952 durchgeführten Grenzsicherungsmaßnahmen hingen eng mit der Abschaffung der fünf Bundesländer (Ost) und dem Neuzuschnitt von 14 Bezirken (1961 kam Ostberlin hinzu), 194 Land- und 23 Stadtkreisen zusammen. Otto Grotewohl, Ministerpräsident der DDR verwies auf den SED-Verfassungsentwurf von 1946, der bereits einen Einheitsstaat mit „dezentralistischer Verwaltung“ vorgesehen hatte: Länder, eigenständige Landesregierungen „passen nicht für den neuen sozialistischen Staat“. Die SED favorisierte daher ein „Durchregieren“ von der Spitze des Staatsapparates bis zu seiner Basis – ohne Länder als „Barrieren“. Die Territorial- und Verwaltungsreform lehnte sich damit an Vorbilder aus der Zeit der Französischen Revolution (Départements“, „Arrondissements“) und der Untergliederung der Sowjetrepubliken („oblasti“, „rayoni“) an.



**1** Innerdeutsche Grenze (ohne Berlin) nach Ausbau der Grenzanlagen in den 1960er-Jahren.



## 2 Grenze zwischen Bayern und der DDR mit den wichtigsten Verkehrswegen.

### Arbeitsvorschläge:

1. Verwenden Sie geeignetes innerdeutsches Kartenmaterial zur Rekonstruktion des Grenzverlaufs zwischen der US- und der Britischen Zone und der SBZ/DDR und der „Staatsgrenze West“ mit ihren Folgen für die Wirtschaft. Erarbeiten Sie dazu eine Wandzeitung.
2. Recherchieren Sie die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Ausbaus der Grenzanlagen und an lokalen Beispielen (Grenzkreise Hof, Kronach, Rhön-Grabfeld). Ziehen Sie dafür ggf. auch Zeitungsarchive heran. Stellen Sie Ihre Ergebnisse in einer kurzen Präsentation vor.